

# ACATIS FAIR VALUE SPEZIAL

02/2021

## EU-Regulierung bringt Schwung für Sustainable Finance

Die EU-Taxonomie-Verordnung oder die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (Sustainability-Related Disclosures Regulation, SFDR) sind nur zwei wichtige Eckpfeiler neuer regulatorischer Anforderungen von Seiten der EU zur Etablierung von mehr Nachhaltigkeit im Finanzwesen. Bereits im Jahr 2018 wurde von der EU-Kommission ein 10-Punkte-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem mit dem Ziel, Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken, verabschiedet. Im Kern geht es um drei zentrale Aspekte:

1. Die Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umlenken, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen,
2. finanzielle Risiken, die sich aus Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Probleme ergeben, bewältigen und
3. Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit fördern.

Mit der **Taxonomie-Verordnung** hat die EU-Kriterien festgelegt, wann Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Dafür sind sechs zentrale Umweltziele definiert, von denen eine nachhaltige Investition eine oder mehrere adressieren muss, ohne gleichzeitig andere negativ zu beeinträchtigen und die gleichzeitig zu keiner Verletzung sozialer Mindeststandards führen darf: 1) Klimaschutz, 2) Anpassung an den Klimawandel, 3) Wasser- und Meeresressourcen, 4) Kreislaufwirtschaft, 5) Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und 6) Biodiversität und Ökosysteme. Ab Januar 2022 müssen Unternehmen und auch Vermögensverwalter (zunächst einmal) darüber berichten, mit welchem Anteil sie Beiträge zur Erreichung der ersten beiden

Ziele im Bereich Klimaschutz leisten bzw. wie sich ihre ESG-Fonds an den ersten beiden Zielen ausrichten. Ein Screening für die vier weiteren Ziele soll dann bis 2023 erfolgen.

Die sogenannte **Offenlegungs-Verordnung** bezieht sich auf sämtliche Finanzmarktteilnehmer, die ESG-orientierte Finanzprodukte vermarkten möchten. Sie definiert strenge Mindeststandards, die offenlegen sollen, dass Nachhaltigkeitsrisiken in (vor)vertraglichen Kundeninformationen und auf der Website berücksichtigt werden. Die zentralen Aspekte der festgelegten Offenlegungspflichten beziehen sich auf die Strategien der Nachhaltigkeitsfonds in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken oder mit möglichen nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen.

imug | rating in Zusammenarbeit mit seinem Partner V.E stellt sich geme diesen „neuen“ regulatorischen Herausforderungen und unterstützt ACATIS bei der Bereitstellung der zukünftig notwendigen ESG-Datenpunkte und bei der Weiterentwicklung glaubwürdiger, anspruchsvoller nachhaltiger Anlagestrategien.

Markus Grünewald  
imug | rating GmbH, Head of Research